

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E553438**
Ausführung: **E553438, 114G m. Zentrierring
Ø72,5/59,6 bzw. E553438E**

ANLAGE 10a zum Gutachten
Nr. **RA93/0075/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42876**
Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : E553438
Radausführung : E553438, 114G mit Zentrierring bzw.
E553438E
Radgröße nach Norm : 5½ J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 390
zul. Abrollumfang in mm : 1770
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 bei Ausf. E553438, 114G bzw.
59,6 bei Ausf. E553438E
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Farbe orange
Kennzeichnung Ø72,5/59,6

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyo Kogyo Ltd., Hiroshima/Japan
Mazda Motor Corporation / Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern bzw. -schrauben M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 8 mm

Typ: BF			
ABE / EG-Genehmigung: D951; D951/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 55	Mazda 323	155R13-78 175/70R13-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)14)

D951/1/L

735/765

4/114,3/59,5

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E553438**
Ausführung: **E553438, 114G m. Zentrierring
Ø72,5/59,6 bzw. E553438E**

ANLAGE 10a zum Gutachten
Nr. **RA93/0075/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42876**
Blatt 2 von 4

Typ: BW			
ABE / EG-Genehmigung: E276			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 54; 55; 63; 64	Mazda 323 Kombi	155R13-78 175/70R13-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)14)
E276/L	760/780		4/114,3/59,5

Typ: BW			
ABE / EG-Genehmigung: E276/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
41; 63	Mazda 323 (Kombi)	155R13-78 175/70R13-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)14)
E276/1/NT03	760/780		4/114,3/59,5

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: E876			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44	Mazda 121	155/70R13-75 165/60R13-79 175/60R13-76	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)11)13)
E876/NT02E			4/114,3/59,5

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Antragsteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 10a zum Gutachten Nr. RA93/0075/01/67
Typ:	E553438	Nachtrag I
Ausführung:	E553438, 114G m. Zentrierring Ø72,5/59,6 bzw. E553438E	zur ABE-Nr.: 42876 Blatt 3 von 4

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Die Sonderräder können nur auf der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante ganz umzulegen. Die Befestigung des hinteren Stoßfängers ist aus dem Einfederungsbereich des Reifens zu entfernen. Die Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu entfernen; die darunter vorstehende Blechkante ist umzulegen.
- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: **E553438**
Ausführung: **E553438, 114G m. Zentrierring**
Ø72,5/59,6 bzw. E553438E

ANLAGE 10a zum Gutachten
Nr. **RA93/0075/01/67**
Nachtrag **I**
zur ABE-Nr.: **42876**
Blatt 4 von 4

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E553438 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.12.1996
RA93/0075/01/67